

## Teil A: Rechtliche Vorgaben

Diese Handreichung richtet sich an alle Lehrkräfte, die Schüler<sup>1</sup> mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben unterrichten. Sie versucht, eine übersichtliche Zusammenfassung der wichtigsten Aspekte zu geben.

### 1. Rechtliche Grundlagen

Die maßgebliche Rechtsgrundlage zum schulischen Umgang mit lese- und rechtschreibschwachen Schülern ist der sog. ‚LRS-Erlass‘ von 1991. Im Wesentlichen regelt er die Fördermaßnahmen, die Leistungsfeststellung und –beurteilung. Weitere Vorgaben finden sich im Schulgesetz §1, in der APO-GOST §13 Absatz 7 sowie in den Beschlüssen der Fachkonferenzen.

### 2. Förderung

Der LRS-Erlass unterscheidet zwischen 3 Ebenen der Förderung:

„Allgemeine Fördermaßnahmen“ sind Maßnahmen innerhalb der Stundentafel, d.h. im binnendifferenzierten Regelunterricht oder als Förderunterricht. Wenn diese nicht ausreichen, erfolgen zusätzliche Fördermaßnahmen.

„Zusätzliche Fördermaßnahmen“: sind schulische Fördermaßnahmen, die über die Stundentafel hinausgehen, aber von und in der Schule durchgeführt werden.

„Außerschulische Maßnahmen“ beziehen sich auf besonders schwere Fälle bzw. auf Fälle, in denen die o.a. Maßnahmen nicht ausreichen.

### 3. Feststellung des Förderbedarfs

Bzgl. der „Allg. Fördermaßnahmen“ macht der Erlass keine klare Angabe, wie und durch wen der Förderbedarf festgestellt wird. Anders bei der Zielgruppe für „Zusätzliche Fördermaßnahmen“:

In den Klassen 3 – 6 betrifft dies Schüler, deren Leistungen im Lesen oder in der RS mind. 3 Monate nicht den Anforderungen entsprechen<sup>2</sup>.

In Klassen 7 – 10 handelt es sich um Schüler, deren besondere Schwierigkeiten zuvor nicht behoben wurden.

### 4. Wer ‚diagnostiziert‘ den „zusätzlichen Förderbedarf“?

Lt. Erlass entscheidet der Deutschlehrer, allerdings nach Rücksprache mit der Klassenkonferenz. Er meldet die Schüler an die Schulleitung; diese entscheidet über die Teilnahme und richtet Förderkurse ein. Der LRS-Erlass sieht - entgegen weit verbreiteter Meinung - keine Attestpflicht o.Ä. vor.

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text nur die männliche Form verwendet. Gemeint sind stets sowohl weibliche als auch männliche Personen.

<sup>2</sup> gemäß gängiger Notendefinition entspräche dies der Note „mangelhaft“

## 5. Leistungsfeststellung und –beurteilung (Nachteilsausgleich und Notenschutz)

Für Schüler, die einer „zusätzlichen Fördermaßnahme“ bedürfen, gilt für die Klassen 3 bis 6 und in besonders begründeten Einzelfällen<sup>3</sup> auch für die Klassen 7 bis 10:

### a) schriftliche Arbeit und schriftliche Übung<sup>4</sup>

- 1. Nachteilsausgleich:

Bei einer schriftlichen Arbeit oder Übung zur Bewertung der Rechtschreibleistung im Fach **Deutsch** und in den **Fremdsprachen** kann die Lehrerin oder der Lehrer im Einzelfall eine andere Aufgabe stellen, mehr Zeit einräumen oder von der Benotung absehen und die Klassenarbeit mit einer Bemerkung versehen, die den Lernstand aufzeigt und zur Weiterarbeit ermutigt. **In den Fremdsprachen** können Vokabelkenntnisse durch mündliche Leistungsnachweise erbracht werden.

- 2. Notenschutz:

Die Rechtschreibleistungen werden nicht in die Beurteilung der schriftlichen Arbeiten und Übungen im Fach **Deutsch** oder in einem **anderen Fach** einbezogen.

### b) Zeugnisse

Der Anteil des Rechtschreibens ist bei der Bildung der Note im Fach Deutsch zurückhaltend zu gewichten.

### c) Versetzung

Bei Entscheidungen über die Versetzung oder über die Vergabe von Abschlüssen dürfen die Leistungen im Lesen und Rechtschreiben nicht den Ausschlag geben.

### d) ZP 10 und Zentralabitur

Für die Zentralen Prüfungen gelten besondere Regelungen, nach denen die Eltern einen Antrag zur Erteilung von Nachteilsausgleichen an die Schule stellen können, welche an die jeweilige Bezirksregierung zur Entscheidung weitergeleitet wird.

### e) gymnasiale Oberstufe

Die LRS-Regelungen für die gymnasiale Oberstufe sind in der APO-GOST §13 Abs. 7 geregelt. Danach kann der Schulleiter bzgl. der Leistungsfeststellung Vorbereitungszeiten und Prüfungszeiten angemessen verlängern und sonstige Ausnahmen vom Prüfungsverfahren zulassen.

Die Eltern dieser Schüler müssen rechtzeitig (2 bis 3 Monate vor Eintritt in die Oberstufe) einen Antrag zur Anerkennung Ihres Kindes als LRS-betroffener Schüler an die Schulleitung stellen. Ein Notenschutz ist allerdings nicht vorgesehen.

<sup>3</sup> wenn sich die bisherige LRS trotz Förderung nicht deutlich verbessert hat

<sup>4</sup> hierunter fallen Klassenarbeiten, Tests und Lernzielkontrollen

## Teil B: Hinweise/Empfehlungen zur Förderung

Das Ziel der Fördermaßnahmen ist, dass die betroffenen Schüler nicht in einen negativen Kreislauf von Überforderung, Frustration und Leistungsversagen geraten, sondern dass sie sich trotz ihrer Teilleistungsschwäche angenommen fühlen und ihre Lernmotivation behalten.

### 1. Leistungsfeststellung und –beurteilung

#### a) allg. Hinweise

- Nicht alle SuS benötigen alle Formen des Nachteilsausgleichs zu jeder Zeit! Eine Prozessbegleitung und ein jeweils abgestimmter individueller Förderplan sind notwendig, um gezielt zu unterstützen und zu fördern!
- Durch einen Nachteilsausgleich soll der betroffene Schüler so gestellt sein, dass er sein fachliches Wissen uneingeschränkt abbilden kann
- Der Nachteilsausgleich ist keine Bevorzugung, sondern gleicht die individuellen Beeinträchtigungen des Betroffenen bestmöglich aus.

#### b) Mögliche Umsetzung

- Differenzierung hinsichtlich der Art der Prüfungsleistung sowie der äußeren Prüfungsbedingungen (z.B. mündliche statt schriftliche Prüfungen; z.B. Gewährung von Zeitverlängerungen bis zu 50% der regulären Arbeitszeit)
- Differenzierung hinsichtlich der Prüfungsinhalte bei vergleichbaren Prüfungsanforderungen
- differenzierte Leistungsbewertung (sog. Notenschutz)
- mündliche Leistungen stärker werten als schriftliche
- Einsatz technischer Hilfsmittel (z.B. Laptop)
- Aufsprechen schwieriger Texte auf ein Tonband
- Möglichkeit einer Rückversicherung, falls die Aufgabenstellung nicht verstanden worden ist

### 2. Förderung im Unterricht

#### a) fachübergreifende päd. & did. Maßnahmen

- Entlastung des Kindes von überhöhten Anforderungen
- Stoffumfang (Lesetexte, Abschreibtexte) reduzieren
- Entwicklung von Arbeitsstrategien mit dem Kind – individueller Lernweg
- individuelle Leistungsfeststellung und -beurteilung:
  - mündliche statt schriftliche Leistungen
  - Aufgabentypen mit geringem Schreibaufwand
  - (Zuordnungen, Reihenfolgen, Nummerierungen, Multiple Choice, Lückentexte, Markieren/Strukturieren, grafische Umsetzung)
  - nach schriftlichen Kontrollen Nichtlesbares erfragen
- Erlaubnis und Ermutigung zum Benutzen von Hilfsmitteln und eigenen Strategien (z.B. Silbieren, Silbenbögen unter Wörter malen, Leerzeilen für die Übersichtlichkeit)
- der Entwicklung der Selbstkontrolle in allen Fächern hohe Aufmerksamkeit schenken

- Individualisierung und Öffnung des Unterrichts, differenzierende Aufgabenstellung, Lerntypen beachten
- adäquater Sitzplatz – am besten weit vorne (bei Linkshändern auf richtige Seite achten)
- Blickkontakt mit der Lehrkraft, langsam & deutlich reden
- Tafelbilder: statt Abschreiben zum Mitlesen vorbereiten, fotografieren oder durch Mitschüler kopieren lassen
- Strukturierung schriftlicher Arbeitstexte (ABs etc.) – übersichtliche, nicht zu volle Arbeitsblätter – keine komplizierten grammatikalischen Formulierungen
- vergrößerte, sauber kopierte Lesetexte
- nur geübte Texte vor der Klasse lesen lassen; nur bei Freiwilligkeit lesen lassen
- Verzicht auf Tafelarbeit durch den Schüler
- schriftliche Hausaufgaben reduzieren
- PC für Hausaufgaben oder auch im Unterricht
- Hilfe beim Erlesen aller Informationen: Fragen/Textaufgaben laut vorlesen (durch Lehrer/andere SuS) – Verständnis der Fragen prüfen/sichern
- Schüler kann Lehrer Texte diktieren
- keine Auftragsketten
- verstärkte Visualisierung der Unterrichtsinhalte
- Ausgleich der schriftlichen Note durch mündliche Zusatzaufgaben, z.B. Referate
- Zeitrahmen erweitern
- ruhige Arbeitsatmosphäre – bei mehr Zeitbedarf für Aufgaben auf dem Flur weiterarbeiten lassen
- Beratung **und** regelmäßige Rücksprache mit anderen KuK, Eltern und außerschulischen Fördertherapeuten

#### b) Förderung im Deutschunterricht

##### **Diktate**

- differenzierte Diktate
- Text vorab zum Üben
- Diktat als Lückentext – Anzahl der Lückentextwörter allmählich steigern
- Abschreiben des Diktattextes oder eines Teils
- langsam und deutlich diktieren – Nachfragemöglichkeit
- Notebook/PC benutzen lassen
- Wörterbuch benutzen lassen

##### **andere Texte**

- klare Aufgabenstellung, einfache Formulierung
- übersichtliche Gestaltung, ausreichend Platz zur Beantwortung
- gut lesbare, evtl. vergrößert kopierte Textvorlage
- Aufgabenverständnis sicherstellen
- Bewertungsschwerpunkt auf den Inhalt und seine schlüssige Abfolge legen, weniger auf Satzstruktur, Grammatik, Schreibstil und Rechtschreibung
- Recht auf Nachfragen (Wortbedeutungen, Aufgabenstellung, Verständnisfragen)
- Reduzierung des erwarteten Umfangs

- Hausaufgabenumfang reduzieren, evtl. zugunsten einer gezielten Rechtschreibübung
- frühzeitige Ankündigung von umfangreichen Lektüretexten im Schuljahr

##### **Korrigieren**

- Markieren von richtiger Schreibweise
- RS- Fehler in Arbeiten nicht zu nachdrücklich markieren – besser einen Fehlerschwerpunkt setzen
- Fehlerberichtigung quantitativ einschränken
- das Bemühen durch Worturteil werten

#### c) Förderung in den Fremdsprachen

##### **allg. Empfehlungen**

- angemessenes Lerntempo
- systematischer Unterricht
- ganzheitliches Lernen
- kleinschrittiges Vorgehen
- intensives Üben
- Schüleraktivierung
- ermutigende Lernatmosphäre
- Schrift erst wenn Lautbild-Semantik-Verbindung sicher ist

##### **spezielle auf die LRS abgestellte Maßnahmen:**

- Bewusstmachung von sprachlichen Regeln
- Erklärungen in der Muttersprache
- Handouts statt mdl. Erklärungen
- Zeitzugabe bei schriftl. Aufgaben

##### **Aussprache und Rechtschreibung**

- Graphem-Phonem-Training
- Wortbildgedächtnis-Training
- hohe Sprechanteile im Unterricht

##### **Grammatik**

- visuell und anschaulich arbeiten
- Reduktion von Schreibanteilen in Übungen
- Inhalte häufiger wiederholen

##### **Vokabel-/Wortschatzarbeit**

- systematisches Lernen mit Kartei-Systemen
- multisensorisches Erarbeiten
- Vermitteln von Lerntechniken
- die Menge der Vokabeln begrenzen; die ‚Units‘ nach wichtigen und unwichtigen Wörtern sortieren
- Training des Minimalwortschatzes

##### **Hör- und Leseverständnis**

- Einstieg durch Vorgaben erleichtern
- Schreibanteile reduzieren
- Kompromiss zwischen Textlänge und Inhalt finden

verantwortlich:

**Karolina Nowak** LRS-Beauftragte Deutsch

**Bert Kerstin** LRS-Beauftragter Englisch

# LRS-Förderung an der Gesamtschule Bonn-Beuel



## Informationen für Lehrerinnen & Lehrer